



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
EMPL.B.4 - Deutschland, Österreich,
Slowenien, Kroatien
Herrn Egbert Holthuis
Rue Joseph II 27 - 5/49
1049 Brüssel
Belgien

Geschäftszeichen StESF-KsH-96a0900-
0017/2022/001

Dokument-Nr. 2022-218657
Bearbeiter/in Ulrike Thomas
Durchwahl +49 611 3219 3292
Fax +49 611 32 7193292
E-Mail ulrike.thomas@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26. September 2022

ESF+ Hessen 2021-2027 - Finanzdatenübermittlung nach Art. 42 Abs.1 CPR zum 30.09.2022

Sehr geehrter Herr Holthuis,

am 18. August 2022 hat die Europäische Kommission den Beschluss zur Genehmigung des „Programms des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027“ (2021DE05SFPR008) gefasst.

Somit müssen für das Programm nach Artikel 42 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 zum 30. September 2022 erstmals Daten nach Maßgabe des Anhangs VII der genannten Verordnung übermittelt werden. Laut Artikel 69 Abs. 9 der genannten Verordnung hat der gesamte offizielle Informationsaustausch mit der Kommission über ein elektronisches Datenaustauschsystem gemäß Anhang XV der genannten Verordnung zu erfolgen.

Zum relevanten Zeitpunkt sind noch für keine Maßnahmen Mittel des Programms bewilligt worden oder zur Auszahlung gekommen.

Da das elektronische Datenaustauschsystem SFC 2021 aktuell noch keine anderweitige Übermittlung der geforderten Daten zulässt, melde ich per Mail sowie per SFC2021 über „Other MS documents“ / „Letter to the Commission“ **für alle Datenfelder zum 30. September 2022 „Null“**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Thomas